



Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf  
WGS e.V.

Fraktion im Ortsrat Schillerslage

Heinrich Bührke  
Katharina Scharringhausen

Burgdorf, 15.01.2021

An die Stadt Burgdorf  
- per E-Mail-

## Neubaugebiet Hornweg in Schillerslage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Novembersitzung 2020 des Ortsrates Schillerslage ist zum Neubaugebiet Hornweg der von der Verwaltung favorisierten Variante 3 zugestimmt worden. Gemäß der Erläuterungen während der Sitzung scheint auch uns diese als die beste der von der Stadtverwaltung vorgelegten Entwürfe.

Einig sind wir uns in der Zielrichtung, dass im Hornweg vor allem junge Paare und Familien eine Chance auf ein Eigenheim bekommen sollen. Gerade auch diejenigen, mit mittleren Einkommen, sollen hier ein neues zu Hause finden können. Wir wollen nicht, dass die Grundstücke im Hornweg Anlageobjekte für Investoren oder andere finanzkräftige Personen werden. Unser Interesse ist es, dass möglichst vielen Familien die Möglichkeit eröffnet wird in Schillerslage ein dauerhaftes zu Hause zu finden.

Während die Variante 3 manche Probleme anderer Entwürfe ausräumt, befürchten wir nun aber, dass dieses gemeinsame Ziel, durch die zu großen und damit im Ergebnis zu teuren Grundstücke, erschwert oder unmöglich gemacht wird und so weder Facharbeiter, Angestellte, kleine Beamten etc. zum Zuge kommen könnten.

Die ursprüngliche Idee der Verwaltung war, dass der Erwerber diese großen Parzellen ggf. selbst teilt, sich einen Käufer für den zweiten Teil sucht und die Überfahrtsrechte selbst regelt. Dies erscheint uns aber nicht praktikabel, sodass wir hiermit darum bitten die Grundstücke entsprechend zu teilen und die Zuwegung zu überdenken. Die in Variante 3 vorgesehenen Grundstücksgrößen entsprechen auch nicht denen in den letzten Baugebieten (auch in Schillerslage) ausgewiesenen Größen.

Wir verstehen und unterstützen, dass die Stadt Folgekosten durch Unterhalt und Instandsetzungsarbeiten vermeiden möchte und können uns z.B. gut vorstellen, dass, wie in anderen Baugebieten auch geschehen, Privatstraße(n) ausgewiesen werden, für deren Unterhalt allein die Anlieger selbst zuständig sind.

Da wir uns auch vor Ort ausgiebig mit dem Flurstück und der Variante 3 befasst haben, würden wir uns freuen, wenn wir bei einer Lösungsfindung assistieren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Bührke

Katharina Scharringhausen